

28.09.2016

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, black, sans-serif font. The letters are slightly shadowed, giving a 3D effect. The logo is positioned on the left side of the slide, within a light green rectangular area that also contains the full name of the agency.

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

Netzwerktreffen Studiengangsentwicklung
an der Technischen Hochschule Mittelhessen

Der Akkreditierungsantrag als Dokument einer effizienten Studiengangsentwicklung

Dr. Simone Kroschel

Agenda

- I. Kurzvorstellung AQAS e.V.
- II. Grundlagen der Akkreditierung in Deutschland
- III. Programmakkreditierung
- IV. Antragstellung
- V. Ihre Fragen



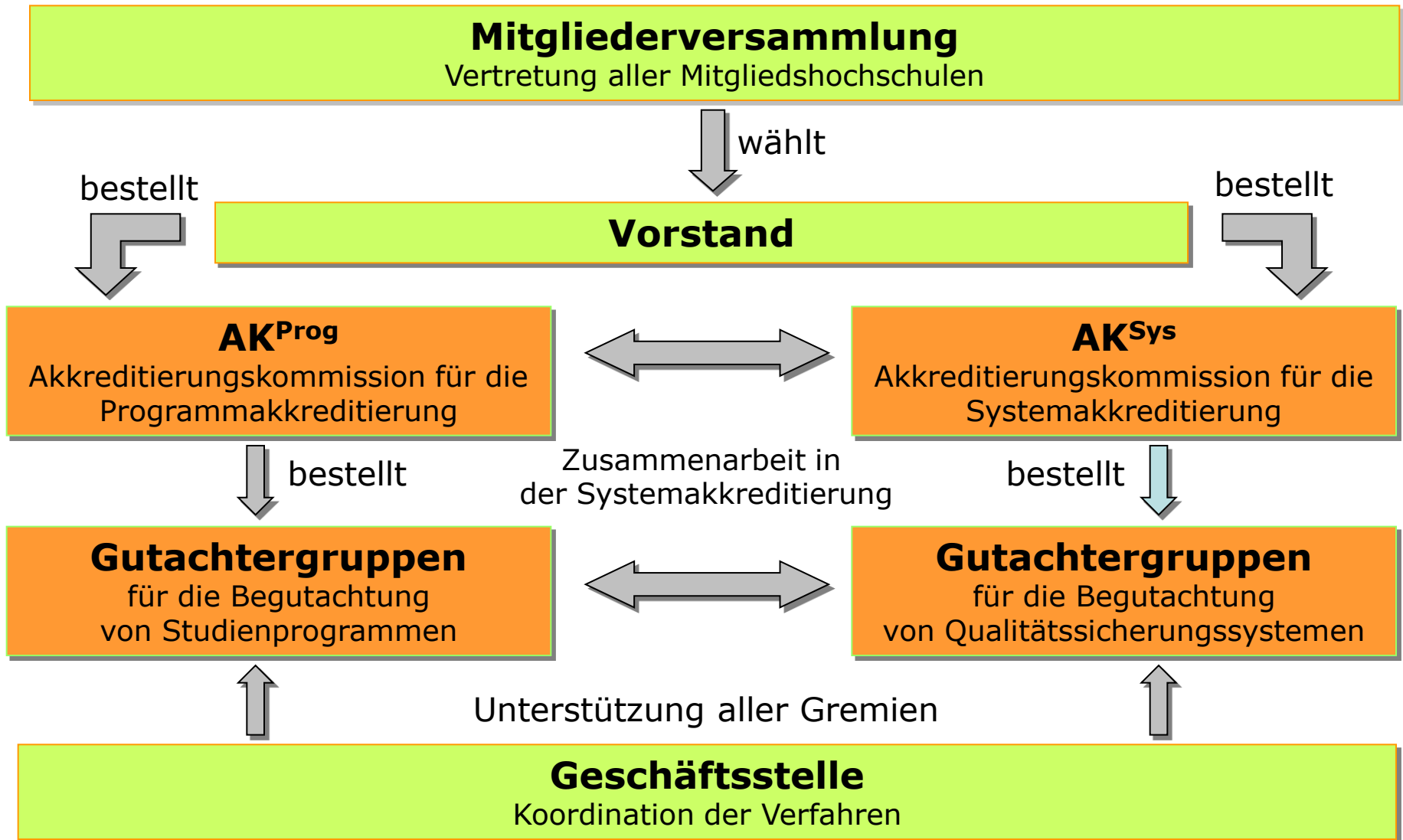
Kurzvorstellung

AQAS e.V.

Informationen zu AQAS e.V.

- Gründungsversammlung: 25.01.2002
- Akkreditiert durch den Akkreditierungsrat bis 2017
- 88 Mitgliedshochschulen
- AQAS ist eine von acht zertifizierten nationalen Akkreditierungsagenturen
- Zulassung zur Durchführung von Programm- und Systemakkreditierungen
- über 4500 akkreditierte Studienprogramme
- 10 abgeschlossene Systemakkreditierungsverfahren; weitere laufende Verfahren

AQAS - Organisationsstruktur





Grundlagen der Akkreditierung in Deutschland

Ausgangspunkt

- Eine Zielsetzung des Bologna-Prozesses ist die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre an Hochschulen.
- Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat festgelegt, dass alle Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren sind.
- Dem Akkreditierungsrat als Organ der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ obliegt die Aufgabe, die Grundanforderungen für Akkreditierungsverfahren zu regeln.
- Die Prüfung der Qualität von Studiengängen erfolgt durch Agenturen, die vom Akkreditierungsrat akkreditiert und überwacht werden. Diese finanzieren sich durch die durchgeführten Akkreditierungsverfahren; als gemeinnützige Institutionen agieren sie auf Non-Profit-Basis.

Das deutsche Akkreditierungssystem

Akkreditierungsrat

(Vertreter der Politik, Hochschulen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Studierenden)



akkreditiert und überwacht



akkreditiert und überwacht



Fachagenturen

- **AHPGS** (Medizin- u. Pflegewissenschaften)
- **AKAST** (kanonische Studiengänge)
- **ASIIN** (Ingenieur- u. Naturwissenschaften)
- **FIBAA** (Volks- u. Betriebswirtschaft)

Fachübergreifende Agenturen

- **ACQUIN** (Bayreuth)
- **AQAS** (Köln)
- **ZEvA** (Hannover)
- **evalag** (Mannheim)

Ausländische Agenturen

- **AQ Austria** (Österreich)
- **OAQ** (Schweiz)



Programmakkreditierung



Gegenstand & Ablauf der Programmakkreditierung

Gegenstand der Programmakkreditierung ist der einzelne Studiengang (ggf. gebündelte Begutachtung)

Überblick Verfahrensablauf:

- Antragstellung
- Verfahrenseröffnung
- Benennung der Gutachtergruppe
- Begehung der Hochschule durch die Gutachtergruppe
- Gutachtenerstellung
- Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gutachten
- Abschließende Entscheidung der Agentur (Akkreditierung mit/ohne Auflagen, Aussetzung des Verfahrens, Nicht-Akkreditierung)

Zentrale Kriterien & Vorgaben

- **Akkreditierungsrat:**

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (aktuelle Fassung vom 20.02.2013)

- **Kultusministerkonferenz:**

„Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (aktuelle Fassung vom 04.02.2010)

- **HRK/KMK/BMBF:** Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (aktuelle Fassung vom 21.04.2005)

- **Spezifische Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes**

- **European Standards and Guidelines** for Quality Assurance in Higher Education (ESG)



Antragstellung



Ziele des Antrags

Der Akkreditierungsantrag soll

- den Studiengang in seiner aktuellen Form beschreiben,
- ein Urteil darüber erlauben, inwieweit die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt sind,
- nachvollziehbar machen, warum der Studiengang in einer bestimmten Form konzipiert oder weiterentwickelt worden ist.

AQAS stellt einen Leitfaden zur Antragstellung und Prüfkriterien zur Verfügung.

Bestandteile des Antrags

Der Akkreditierungsantrag besteht aus

- der Beschreibung des Studiengangs,
- dem Modulhandbuch,
- der Prüfungsordnung,
- einem Beispiel für das Diploma Supplement,
- dem Datenanhang bei der Reakkreditierung.

Orientierung an den Kriterien

- Profil und Ziele, Curriculum, Berufsfeldorientierung
 - Konsistenz (Umsetzung selbst gesteckter Ziele)
 - fachliche und überfachliche Aspekte
 - Niveau (Bachelor/Master) gemäß Referenzrahmen
 - Modularisierung (inhaltlich und didaktisch sinnvolle Einheiten)
 - Anwendung von ECTS
- Studierbarkeit
 - studierbar in der Regelstudienzeit
 - i.d.R. eine Prüfung pro Modul, kompetenzorientiert
 - angemessene Beratung und Betreuung für den Studiengang
 - Anerkennung extern erbrachter Leistungen, Umsetzung Lissabon Konvention

Orientierung an den Kriterien

- Personelle und sächliche Ressourcen
 - ausreichend (quantitativ und qualitativ) zur Durchführung des Programms
- Qualitätssicherung
 - angemessene Maßnahmen für den Studiengang, Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung
- Dokumentation
 - Modulhandbuch und DS vollständig, korrekt und verständlich
 - PO juristisch geprüft und veröffentlicht
- Soziale Aspekte
 - Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
 - Maßnahmen für Studierende mit Handicap und in besonderen Lebenslagen

Datenanhang

Der Antrag sollte Angaben enthalten

- zum Studienerfolg, belegt z.B. durch **Absolventenbefragungen**,
 - zur Überprüfung der angesetzten **studentischen Arbeitsbelastung** in den einzelnen Modulen,
 - zu Ergebnisse aus **Evaluationen** (und ggf. anderen Befragungen),
 - **statistische Daten**: Studierendenzahlen, Abbrecherquoten, Studienzeiten etc.
- Die Angaben sollten mit Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs im Fließtext erläutert werden.

Erstakkreditierung

Bei der Erstakkreditierung geht es primär

- um die **Stimmigkeit des Studiengangskonzepts** ,
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der **Studierbarkeit**,
- die geplanten Maßnahmen zur **Weiterentwicklung** des Studiengangs und zur Beobachtung des Studienerfolgs.

Grundlage ist die Studiengangsentwicklung.

Reakkreditierung

Bei der Reakkreditierung geht es weniger um die grundsätzliche Bewertung des Konzepts, sondern mehr

- um dessen **Umsetzung**, („Hat sich das Studienkonzept an der Realität bewährt?“),
- die tatsächliche **Studierbarkeit**,
- **erfahrungs-/evaluationsbasierte** Veränderungen bzw. Anpassungen ,
- die **(inhaltliche) Weiterentwicklung** des Studiengangs.

Grundlage sind das Monitoring und die Fortentwicklung.

Praktische Hinweise

- Antrag sollte ohne Anlagen verständlich sein
- Profilbildende Merkmale des Studiengangs (berufsbegleitend, kooperativ o.ä.) an früher Stelle benennen
- Studienverlaufsplan in grafischer Darstellung einfügen
- KMK-Vorgaben berücksichtigen (z.B. bei Abschlussgraden, Umfang von Abschlussarbeiten)
- Abweichungen von „i.d.R.“-Vorgaben darstellen und Gründe erläutern
- Modulhandbuch: zu vermittelnde Kompetenzen, Inhalte und Prüfung für das Modul beschreiben (nicht für Lehrveranstaltungen)
- auf Konsistenz achten, auch in Bezug auf Modulhandbuch, PO und Diploma Supplement



Ihre Fragen?

Kontakt



Dr. Simone Kroschel

Tel.: 0221 / 99 50 06 41

kroschel@aqas.de

Hohenstaufenring 30-32

50674 Köln

<http://www.aqas.de>

info@aqas.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!